

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/164/2018

Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule auf Einrichtung einer Übergangsklasse in gebundener Ganztagsform zum Schuljahr 2018/2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	12.07.2018	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	12.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung Hermann-Hedenus-Mittelschule, Staatliches Schulamt, Stadtjugendamt, VHS

I. Antrag

1. Der Antrag der Hermann-Hedenus-Schule zur Einrichtung einer Übergangsklasse in gebundener Ganztagsform ab Schuljahr 2018/2019 wird befürwortet.
2. Die ab dem Haushaltsjahr 2019 notwendigen Finanzmittel sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden, wenn die Einrichtung der Klasse vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus schulaufsichtlich genehmigt wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den besonderen individuellen und sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler von Übergangsklassen verstärkt Rechnung tragen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung eine Umsetzung des gebundenen Ganztagskonzepts im Bereich von Übergangsklassen ermöglicht. Projekte zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials junger Menschen werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Zeitraum 2014 – 2020 gefördert. Die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist Voraussetzung und kann für maximal drei Schuljahre erfolgen. Die Projektförderung durch den ESF erfolgt jährlich nach Antragstellung durch den Projektträger.

An der Hermann-Hedenus-Mittelschule (HHS) sind aktuell 2 Übergangsklassen in den Jahrgangsstufen 5/6 und 8/9 eingerichtet. Eine Klasse in der Jahrgangsstufe 8/9 soll ab Schuljahr 2018/2019 in das vorhandene gebundene Ganztagskonzept integriert werden. Rhythmisierete Übungsstunden sowie frei zu wählende Arbeitsgemeinschaften sollen eine individuelle Förderung ermöglichen, die durch eine sozialpädagogische Betreuung seitens des Jugendamtes unterstützt wird.

Mit der VHS als Träger der Ganztagschule und dem Stadtjugendamt stehen zwei zuverlässige und kompetente Kooperationspartner in der gebundenen Übergangsklasse zur Verfügung.

Das Staatliche Schulamt unterstützt den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bildungsausschuss den erforderlichen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken wegen Fristablauf bereits eingereicht. Die Regierung

von Mittelfranken befürwortet den Antrag der HHS gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium innerhalb des Verteilungsschlüssels für Mittelfranken. Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Einrichtung einer Ganztagsklasse im Bereich der Übergangsklassen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Übergangsklassen stellen eine wichtige Funktion im integrativen Bereich dar. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsstand. Herausgelöst aus ihren Herkunftsländern benötigen sie viel Unterstützung beim Aufbau gelungener Sozialbeziehungen und kulturellen Wissens über ihre neue Heimat. Insofern ist ein ganztäglicher Schulbesuch maßgeblich für eine gelungene Integration.

Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihren weiteren Bildungsweg individuell zu fördern und zu begleiten. Gerade die Ganztagschule bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.500 € p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Die erforderliche Planstelle mit t ½ steht zur Verfügung, die Mitarbeiterin wurde bisher in der Ernst-Penzoldt-Schule eingesetzt. Sie wechselt zum Schulbeginn mit ihrer Stelle in die Hermann-Hedenus-Schule.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang